

AGB

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Aktualisiert: 05.06.2026

Inhalt:

1. Geltungsbereich.....	2
2. Vertragsfähigkeit	2
3. Bezahlung.....	2
4. Mietpreise	2
5. Mietdauer	2
6. Verfügbarkeit.....	2
7. Transport.....	2
8. Vorführung und Instruktion	3
9. Versicherung	3
10. Haftung.....	3
11. Veranstaltungen mit Schall (V-NISSG).....	3
12. Rücktritt.....	3
13. Schweizerisches Obligationenrecht	3

1. Geltungsbereich

Die vorliegenden allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Verträge zwischen db-events.ch Veranstaltungstechnik und ihren Kunden über die in der Offerte umschriebenen Leistungen, soweit nicht etwas Anderes schriftlich vereinbart oder zwingend gesetzlich vorgeschrieben ist.

2. Vertragsfähigkeit

Der Mieter muss volljährig, handlungsfähig und unterschriftsberechtigt sein.
Ist dies nicht der Fall, so ist die Unterschrift des Erziehungsberechtigten erforderlich.

3. Bezahlung

Bei einem Mietvertrag ist der volle Mietbetrag grundsätzlich ab Rückgabe des Mietmaterials innert 10 Tagen zu begleichen.
Andere Zahlungskonditionen sind nach Absprache mit der Geschäftsleitung möglich.

4. Mietpreise

Die Preise in unserer Mietpreisliste sind Tagesmietpreise.
Die Mietwaren dürfen während der Mietdauer nur an den mit db-events.ch Veranstaltungstechnik vereinbarten Tagen benutzt werden.

5. Mietdauer

Die im Mietvertrag festgesetzte Mietzeit darf nicht überschritten werden.
Falls die Mietdauer verlängert werden soll, ist der Mieter verpflichtet, sich mit db-events.ch Veranstaltungstechnik in Verbindung zu setzen.
Die Geschäftsleitung entscheidet dann, ob die Mietdauer verlängert werden kann.

6. Verfügbarkeit

Falls das gewünschte Mietmaterial bei Abholung nicht vorhanden ist.
Sind wir bemüht, für mindestens gleichwertigen Ersatz zu sorgen und den Mieter möglichst früh zu benachrichtigen.

7. Transport

Das Mietmaterial darf nur in einem geschlossenen Fahrzeug und vor Wasser, Schnee, etc. geschützt transportiert werden.

8. Vorführung und Instruktion

Der Mieter hat das Recht, sich das Mietmaterial bei Abholung vorführen zu lassen. Das Mietmaterial wird durch uns bei Rücknahme getestet und ist für die nächste Vermietung vollumfänglich einsatzbereit. Wird trotzdem durch den Mieter vor dem Gebrauch der Ware ein Mangel oder Defekt festgestellt, so muss dieser sofort mündlich oder telefonisch an db-events.ch Veranstaltungstechnik mitgeteilt werden. Ansonsten wird der Mieter dafür verantwortlich gemacht.

9. Versicherung

Das Mietmaterial ist unversichert! Der Mieter haftet für jegliche Schäden, welche von und an den gemieteten Geräten entstehen. Dem Mieter empfehlen wir eine eigene Waren- oder Veranstaltungshaftpflichtversicherung abzuschliessen. Wir behalten uns alle Rechte vor, bei beschädigten, verlorenen, gestohlenen oder verschmutzten Waren den Mieter zum Bruttoneupreis der Ware vollumfänglich haftbar zu machen. Ferner lehnen wir ab, wenn das gemietete Material auf dem Transport oder durch unsachgemässe Bedienung Schaden nimmt.

10. Haftung

Bei Personen- und Sachschäden, die durch unsachgemässen Gebrauch, Montage usw. des Mietmaterials entstehen, lehnen wir jegliche Haftung ab.

11. Veranstaltungen mit Schall (V-NISSG)

Die Verordnung zum Bundesgesetz über den Schutz vor Gefährdungen durch Schall (V-NISSG) legt Grenzwerte und Rahmenbedingungen fest, um gesundheitliche Schäden durch Schall bei Veranstaltungen zu verhindern. Die Verantwortung für die Einhaltung dieser Werte, Die Einhaltung dieser Werte liegt vollständig in der Verantwortung des Veranstalters. Für Verstösse gegen die V-NISSG sowie für Personen- und Sachschäden, die daraus entstehen, übernehmen wir keine Haftung.

12. Rücktritt

Der Mieter kann bis 14 Tage vor Mietbeginn vom Vertrag zurücktreten. Danach wird dem Mieter eine Pauschale von bis zu 75% des Mietpreises in Rechnung gestellt. Bereits ausgeführte Leistungen oder auftragsbezogene Einkäufe werden dem Mieter zudem vollumfänglich verrechnet.

13. Schweizerisches Obligationenrecht

Der Mieter erklärt sich durch seinen Mietantritt oder seine Unterschrift mit den Mietbedingungen einverstanden. Bei Streitfällen, welche in diesen AGBs nicht angesprochen werden, beziehen wir uns automatisch auf das schweizerische Obligationenrecht. (Der Gerichtsstand 5630 Muri AG)

Dominik Baumgartner



CHE-367.647.550
db-events.ch Veranstaltungstechnik